



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

**Ausgabe 08/2023**

Online gestellt und somit verkündet am: 15.05.2023

### Öffentliche Auslegung

#### **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Holdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Kalenderjahre 2024 – 2028 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**17.05.2023 bis zum 25.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde**

**Holdorf, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Öffnungszeiten in Zimmer 14 aus.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Gemeinde Holdorf, Große Straße 19, 49451 Holdorf oder zu Protokoll während der Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Holdorf, den 15.05.2023

Dr. Krug  
Bürgermeister